

Für Fragen steht Ihnen Ihr der FFB benannte Vermittler gerne zur Verfügung.



Es schreibt Ihnen:

FFB Kundenbetreuung

Kronberg im Taunus, im Februar 2020

Aufstellung der Erträge 2019

Inhaberverbundnummer Enthaltene Depotnummer(n)



Nachfolgend erhalten Sie eine detaillierte Aufstellung der Erträge, die Ihnen in Ihrer Steuerbescheinigung ausgewiesen wurden. Am Ende der Aufstellung finden Sie einige erklärende Hinweise.

Ausschüttung

Depotnumme	r Fondsname WKN, ISIN Fondsklasse	Betrag vor TF TF-Satz	Buchungstag Schlusstag	Ertragsart	Ertrag Währung
******001	Allianz Strategiefds Wachstum 979726, DE0009797266 Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 InvStG	12,59 EUR 30 %	19.11.2019	Ausschüttung nach Teilfreistellung Privatvermögen	8,81 EUR
******001	FvS Multiple Opportun. R A0M430, LU0323578657 Mischfonds gemäß § 2 Abs. 7 InvStG	7,69 EUR 15 %	17.12.2019	Ausschüttung nach Teilfreistellung Privatvermögen	6,53 EUR
				Summe	15,34 EUR

Veräußerungsgewinne

Depotnummer	Fondsname WKN, ISIN Fondsklasse	Betrag vor TF TF-Satz	Buchungstag Schlusstag	Ertragsart	Ertrag Währung
******001	Allianz Strategiefds Wachstum 979726, DE0009797266 Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 InvStG	0,22 EUR 30 %	03.04.2019 02.04.2019	3.3.	0,15 EUR
******001	Allianz Strategiefds Wachstum 979726, DE0009797266 Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 InvStG	0,35 EUR 30 %	03.07.2019 02.07.2019	3.3.	0,25 EUR
******001	Allianz Strategiefds Wachstum 979726, DE0009797266 Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 InvStG	0,51 EUR 30 %	04.10.2019 02.10.2019	3.3.	0,36 EUR
				Summe	0.76 FUR

Aufstellung der Erträge 2019



Veräußerungsverluste

Depotnummer	Fondsname WKN, ISIN Fondsklasse	Betrag vor TF TF-Satz	Schlusstag Schlusstag	Ertragsart	Ertrag Währung
******001	Allianz Strategiefds Wachstum 979726, DE0009797266 Aktienfonds gemäß § 2 Abs. 6 InvStG	-0,29 EUR 30 %	07.01.2019 03.01.2019	Veräuß.verlust InvStRefG nach Teilfreistellung Privatvermögen	-0,20 EUR
				Summe	-0,20 EUR

Hinweise

Verluste sind mit einem negativen Vorzeichen (-) gekennzeichnet.

Der Teilfreistellungssatz wird erst bei Verkäufen ab dem 1.1.2018 angewendet. Für die steuerrechtlich vorgegebene fiktive Veräußerung zum 31.12.2017 wird noch keine Teilfreistellung berücksichtigt.

Folgende Teilfreistellungen sind möglich:

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger EStG	Betrieblicher Anleger § 8b Abs. 1 KStG
Aktienfonds (mind. 51 % Aktien)	30 %	60 %	80 %
Mischfonds (mind. 25 % Aktien)	15 %	30 %	40 %
Immobilienfonds (mind. 51 % Immobilien)	60 %	60 %	60 %
Immobilienfonds Ausland (mind. 51 % ausl. Imm.)	80 %	80 %	80 %

Die Quote der Teilfreistellung kann auch 0 % betragen (z. B. bei Geldmarktfonds).

Im Rahmen der Depotverwaltung wird für alle Anleger (betrieblich oder privat) der Teilfreistellungssatz für Privatanleger angewendet.

Betriebliche Anleger können sich die Differenz im Rahmen ihrer Steuererklärung erstatten lassen.

Mehr Informationen finden Sie unter www.ffb.de/investmentsteuer